

1. auf Münzen, deren schadhafte Beschaffenheit von Mängeln bei der Ausprägung herrührt,
2. auf Münzen, deren Beschädigung so geringfügig ist, daß dadurch ihre Umlaufsfähigkeit nicht beeinträchtigt wird.

§ 2.

Durch gewaltsame oder gefehlwidrige Beschädigung am Gewicht verringerte echte Reichsmünzen (§ 150 des deutschen Strafgesetzbuches) sind anzuhalten.

Liegt der Verdacht eines Münzverbrechens gegen eine bestimmte Person vor, so ist unter Vorlegung des Münzstücks und einer kurzen Verhandlung dem Gouvernment Anzeige zu machen.

Liegt ein solcher Verdacht nicht vor, so ist das Münzstück durch Zerbrechen oder Einschneiden für den Umlauf unbrauchbar zu machen und dem Einzahler zurückzugeben.

Diese Bestimmungen finden keine Anwendung auf Münzen, welche von Eingeborenen zwecks Verwendung als Schmuckstücke durchlöchert und in Unkenntniß der bestehenden Vorschriften als Zahlungsmittel bei einer öffentlichen Kasse angeboten sind.

§ 3.

Nachgemachte oder verfälschte Reichsmünzen (§§ 146 bis 148 des Strafgesetzbuches) sind anzuhalten. Für das weitere Verfahren sind die Bestimmungen des § 2 Satz 2 dieser Instruktion maßgebend.

Uvia, den 15. Juni 1901.

Der Kaiserliche Gouverneur.

(gez.) Solf.

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Geheimen Legationsrath und vortragenden Rath im Auswärtigen Amt Schmidt-Dargitz die Erlaubniß zur Anlegung des ihm verliehenen Komthurkreuzes 2. Klasse des Königlich spanischen Ordens Karls III. zu ertheilen.

Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

A. R. D. vom 23. Juli 1901.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Hauptmann und Kompagniechef Schlobach in der Kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika den Rothen Adlerorden 4. Klasse zu verleihen.

Nichtamtlicher Theil.

Personal-Nachrichten.

Deutsch-Ostafrika.

Regierungsrath Dr. Stuhlmann ist nach 6 $\frac{1}{2}$ -monatiger Abwesenheit von seiner Studienreise nach Niederländisch- und Britisch-Indien zurückkehrend mit dem Reichspostdampfer „König“ in Dar-es-Salaam eingetroffen und hat die leitenden Geschäfte bei der Kulturabtheilung wieder übernommen.

Die Leutnants v. Parisi und Schwarz, Oberarzt Dr. Erner, Assistenzarzt Leupolt sowie die Unteroffiziere Opalla, Vinke, Ueberück und Scheffel haben die Ausreise in das Schutzgebiet am 2. d. Mts. von Neapel aus angetreten.

Der Aktuar Langenbeck wird die Ausreise nach Ostafrika am 30. d. Mts. über Neapel antreten.

Hauptzollamtsvorsteher Broschel und Bezirksamtsvorsteher Voigt sind mit Heimathsurlaub in Deutschland eingetroffen.

Der Schiffszimmermann August Wiederstedt hat am 31. Juli d. Js. die Ausreise von Hamburg aus angetreten.

Kamerun.

Die Leiche des in Kamerun verstorbenen Grafen Maximilian v. Oberndorff traf mit dem fälligen Postdampfer „Lulu Böhlen“ im Hamburger Hafen ein und wird demnächst nach Neckarhausen (Bezirk Mannheim), der Heimath des Verstorbenen, zur Beisetzung übergeführt werden.

Leutnant v. Möllendorff hat die Ausreise in das Schutzgebiet am 10. d. Mts. von Hamburg aus angetreten.



Der Stationsleiter Polenz, der Materialienverwalter Rudolf Siegert, der kommissarische Sekretär Fahn und der Senn Ludwig Sonthelm haben am 10. August die Ausreise nach dem Schutzgebiete angetreten.

Der Baumeister Drees, der Stationsleiter Romberg und der kommissarische Bureauassistent Göh-ring sind mit Heimaturlaub in Deutschland eingetroffen.

Togo.

Der Assessor Graef und der für den Bau der Landungsbrücke und Eisenbahn in Lome als Bau-sekretär angenommene Techniker Theodor Seiffert und der für den Brücken- und Eisenbahnbau ange-nommene Bauaufseher Better haben am 10. d. Mts. die Ausreise nach Togo angetreten.

Der Regierungs- Civilsupernumerar Karneckt aus Lome ist am 26. Mai d. Jz. aus dem Schutz-gebiet in Hamburg eingetroffen.

Südwesafrika.

Der Regierungsbaumeister Laubschat ist am 22. Juni in Swakopmund eingetroffen und hat am 1. Juli seine Dienstgeschäfte übernommen.

Der Postsekretär Thomas wird am 22. August die Ausreise in das Schutzgebiet antreten.

Der Gefreite Matthias Gerlspeck ist am 25. Mai d. Jz. und der Gefreite Wilhelm Ludwig am 29. dess. Mts. an Darmtyphus und Lungenentzündung im Garnisonlazareth Swakopmund verstorben.

Die Maschinenführer Skopalik, Wolff, Schlä-milch und Fejiorzki sind am 22. Juni im Schutz-gebiet eingetroffen und haben sich an diesem Tage zum Dienstantritt gemeldet.

Der kommissarische Kalkulator-Assistent Otto Teichendorff ist am 20. Juni im Garnisonlazareth in Windhoek infolge Gehirnhautentzündung verstorben.

Samoa.

Der Assessor Dr. Schulz wird am 15. August die Ausreise in das Schutzgebiet antreten.

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder theilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Deutsch-Ostafrika.

Ueber den Bezirk Kilossa (Deutsch-Ostafrika)

entnehmen wir kürzlich eingegangenen, amtlichen Reise-berichten Nachstehendes:

Kilossa, den 15. Oktober 1900.

Von Kilossa führt der Weg über Nyombo durch den an Kamballastämmen reichen Wald nach Iringa. Von hier gelangt man nach Ulaya, einem frucht-baren Thal, welches stark bevölkert ist.

Von Ulaya führt der Weg über Korokoni und Campi Sakrani stets am Nyombofluß entlang nach Ndisi am Fuße des Pala-Wangaberges. Ndisi hat seinen Namen von den unzähligen, in großen Hainen wild wachsenden Bananen. Der Nyombo zeigt überall klares, kühles Gebirgswasser. Von Ndisi geht's auf beschwerlichem Pfad über das Pala-Wangagebirge nach dem etwa fünf Stunden entfernten Dorf Kiffanga.

Der Weg nach Iringa führt über Kiffanga an Kusaga vorbei nach Maroro, die Dörfer Lussolbe, Mawero, DuDuma (Doloma) zur Rechten in den Bergen lassend. Außerdem führt von Kiffanga ein Weg über Bidunda nach Kifalli. Von Kiffanga er-reicht man nach mühsamem Marsch über den Kipere-peta das Dorf Ninga und nach einer weiteren Wanderung von zwei Stunden den Kuahastuß. Die Landschaft ist bis Ninga interessant und romantisch.

Von Ninga bis zum Kuaha ist der Weg sandig, die Gegend mit Affenbrotbäumen stark bestanden, die mit ihren kahlen knorrigen Ästen und zusammen mit blühenden Kakteen der Gegend ein eigenartiges Aussehen verleihen. Antilopen trifft man bei Nyntwa in großer Menge.

Da es zwischen Nyntwa und Bidunda keinen Weg über das steile Gebirge giebt, ist man gezwungen, nach Kiffanga zurückzukehren, um nach Bidunda zu kommen.

Von Kiffanga gelangt man über die Höhen nach Chitonga, Talula und Mpingo. In Talula wird viel Tabak gebaut, und legen daher auch die Männer und Weiber den ganzen Tag lang dem Tabakrauchen ob. Die Dörfer bilden keine geschlossene Ortschaft, sondern liegen zerstreut auf den Höhen und in den Thälern. Von Talula erreicht man nach beschwer-lichem Marsche das Gebiet von Bidunda, welches sich durch landschaftliche Schönheit auszeichnet. Die kahlen Berge sind mit Schamben überfät und ge-währen einen hübschen Anblick. Nach Ueberschreitung des Gebirges gelangt man in ein großes, etwa drei Stunden von Westen nach Osten sich erstreckendes fruchtbares Thal, das reich an Dörfern ist. Von den Höhen, auf denen eine erfrischende Kühle herrscht, hat man einen lohnenden Blick über das gesammte Thal. Schamba an Schamba zieht sich bis auf die höchste Spitze hinauf. Die Gegend

